

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Scheinast, Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landesrat Mag. Schnöll (Nr. 277-ANF der Beilagen) betreffend Anschlussbahnförderungen (Folgeanfrage)

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Scheinast, Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend Anschlussbahnförderungen (Folgeanfrage) vom 5. Juni 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Stellt das Unternehmen „Binder“ in Hallein sein Anschlussbahngleis den Anliegern wie in den Landesauflagen formuliert „diskriminierungsfrei“ zur Verfügung?

Aktuelles zu den Gesprächen bezüglich der Nutzung der Anschlussbahn zwischen der Firma Binder und der Firma Weiss:

Laut Rücksprache mit dem Anschlussbahnanlieger Firma Weiss (Herr Günther Weiss) vom 26. Juni 2019 sind derzeit zwischen der Firma Weiss und der Firma Binder wieder aktuell Gespräche bezüglich einem Pachtzins für die Nutzung der Anschlussbahn der Firma Binder im Laufen.

Der Grund für die Gesprächsbereitschaft der Firma Binder mit der Firma Weiss liegt wohl in aktuellen Überlegungen, den Betriebsstandort in Hallein wieder zu aktivieren und auch zukünftig die Anschlussbahn zum Transport ihrer Produkte wieder zu nutzen. Eine endgültige Einigung bezüglich der Nutzungsbedingungen für die Firma Weiss für die Anschlussbahn gibt es allerdings noch nicht. Die Firma Weiss ist nach wie vor daran sehr interessiert, die bestehende Anschlussbahn der Firma Binder, welche derzeit leider nicht genutzt wird, wieder für den Transport ihrer Produkte und Rohstoffe (Metall) zu nutzen.

Warum wird die Anschlussbahn der Fa. Binder derzeit nicht genutzt?

In den vergangenen Jahren, seit dem Ende des Betriebs der Firma Binder an diesem Standort ab 2014, gab es bezüglich der Pachthöhe zwischen den beiden Firmen (Binder und Weiss) laufend Verhandlungen. Auch das Land versuchte im Jahr 2016 bei Gesprächen zwischen den beiden Firmen zu vermitteln und zu helfen.

Generell können Anschlussbahnbesitzer wie z. B. die Firma Binder die anfallenden Kosten für den Betrieb einer Anschlussbahn auch den Anliegern wie z. B. der Firma Weiss, welche die Anschlussbahn mitbenutzen, auch anteilmäßig (Anzahl der Wagen) verrechnen.

Allgemeine Schlichtungsstelle für Probleme bezüglich der Nutzung von Anschlussbahnen:

Es gibt auch in Wien eine Schlichtungsstelle die: „Schienen-Control Kommission“.

Die Schienen-Control Kommission ist eine bei der Schienen-Control GmbH angesiedelte weisungsfreie Verwaltungsbehörde und hat die Aufgabe, diese „diskriminierungsfreie“ Nutzung von Anschlussbahnen zu prüfen und zu überwachen. Jeder Anlieger (Firma) einer Anschlussbahn kann sich bei Problemen mit Anschlussbahnbesitzern an diese Verwaltungsbehörde wenden.

Diese Verwaltungsbehörde wird dann diese Angelegenheit prüfen, und dafür Sorge tragen, dass eine diskriminierungsfreie Nutzung möglich ist.

Die Aufgaben der „Schienen-Control Kommission“ sind im Detail:

- Überwachung des Wettbewerbs
- Verfahren aufgrund von Beschwerden von Fahrwegkapazitätsberechtigten
- Unwirksamklärung von Entschädigungsbedingungen betreffend Fahrpreisentzündung

Zu Frage 2: Erfüllt die Spedition Schenker in Bergheim-Siggerwiesen die, wie in der Anfragebeantwortung Nr. 235 erwähnten, Mengenverpflichtungen?

Die in der Anfragebeantwortung Nr. 235 angeführten Mengenverpflichtungen für Anschlussbahnbetreiber bezieht sich nur auf Förderungen, welche im Zuge der Anschlussbahnförderung gewährt wurden.

Das Anschlussgleis der Spedition Schenker-Siggerwiesen wurde nicht aus diesem Förderprogramm heraus gefördert und es gibt daher auch keine Mengenverpflichtungen entsprechend der Anfragebeantwortung Nr. 235.

Das Anschlussgleis der Spedition Schenker wurde im Rahmen des „7. Mittelfristigen Investitionsprogramm der Salzburger Lokalbahn“ (7. MIP) von der Salzburg AG errichtet.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 17. Juli 2019

Mag. Schnöll eh.